

Rohr Buchdruckerei- und Verlagsgesellschaft m. b. H., Emil, Kaiserslautern, (firmiert ab 1/VII. 1933 Westfal-Verlag G. m. b. H.) wurde im Adressbuch gestrichen.
 *Schmitt Nachf. Albert Hanfland, F. W., Kassel, jetzt: Hohenzollernstr. 7.
 Verlag der Deutschen Arbeitsfront G. m. b. H., Berlin SW 19, Inselstr. 6a. Verlags-, Sortiments- und Versandbuchh. Begr. 27/V. 1921. (F 7 Jannowitz 4606 u. 4937. — ZN.: Arbeiterium Berlin. — G Bank der Deutschen Arbeit A.-G., Berlin SW 19., Wallstr. 62/65. — G 36443.) Geschäftsf.: Horst Stobbe, Leipziger Komm.: a.w. Goldmar.
 Wischhusen, Friedrich, Beven (Bj. Bremen). Inh. jetzt: Georg Wischhusen.

Konkurse und Vergleichsverfahren.

*Akadem. Buchhandlung R. Max Lippold, Leipzig D 5. In Konkurs seit 27/XI. 1933. S. a. Bbl. 278.
 *Verlag der Literaturwerke »Minerva« R. Max Lippold, Leipzig D 5. In Konkurs seit 2/XII. 1933.
 *Weimann, E. G., Leipzig D 5. In Konkurs seit 27/XI. 1933. S. a. Bbl. 278.

Kleine Mitteilungen

Weihnachtsgratifikation und Lohnsteuer. — Weihnachtsgratifikationen unterliegen bekanntlich dem Steuerabzug vom Arbeitslohn. Andererseits sind nach dem Gesetz über Steuererleichterungen vom 15. Juli 1933 einmalige Zuwendungen des Arbeitgebers an die Arbeitnehmer steuerfrei, wenn sie in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1933 in der Form von Bedarfsdeckungsscheinen gewährt werden und der Arbeitslohn des betreffenden Arbeitnehmers nicht mehr als 3600 Mark jährlich beträgt. Die Bedarfsdeckungsscheine sind vom Arbeitgeber rechtzeitig (mindestens eine Woche vor der Verteilung) beim zuständigen Finanzamt anzufordern. Sie lauten auf 25 Mark oder auf eine durch 25 Mark teilbare Summe.

Der Reichsfinanzminister weist in einem Erlaß vom 30. November 1933 auf die Verwendungsmöglichkeit der Bedarfsdeckungsscheine als Weihnachtsgabe hin, die nicht nur von der Lohnsteuer, sondern auch von der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, Ehestandsbeihilfe der Ledigen und Schenkungssteuer befreit sind und außerdem für die Bemessungsgrundlage der Bürgersteuer und Kirchensteuer ausschneiden. Er geht in dem Erlaß noch über das erwähnte Gesetz hinaus, indem er für einmalige Zuwendungen, die im Dezember 1933 gemacht werden, folgendes bestimmt:

Einmalige Zuwendungen sind auch dann frei von der Lohnsteuer, Abgabe zur Arbeitslosenhilfe und Ehestandsbeihilfe der Ledigen, wenn sie im Einzelfalle 25 Mark nicht erreichen und infolgedessen nicht in Bedarfsdeckungsscheinen, sondern in bar oder in Sachen (S.-A.-Kleidung, Stiefeln, Wäsche, Nahrungsmitteln oder dgl.) gewährt werden. Das gleiche gilt von demjenigen Teil jeder einmaligen Zuwendung, der über 25 Mark oder ein Vielfaches davon hinausgeht (beispielsweise 5 Mark von 30 Mark, 15 Mark von 65 Mark usw.).

Die Steuerbefreiung gilt auch in diesem Falle nur für solche Arbeitnehmer, deren vereinbarter Arbeitslohn nicht mehr als 3600 Mark jährlich beträgt.

Antragsstellung auf Genehmigung zur Wirtschaftswerbung in Adressbüchern. — Sämtliche Verleger von Adressbüchern, Jahrbüchern, Kalendern usw. mit Anzeigenteilen, deren Werke nach dem 1. Januar 1933 nicht wieder erschienen sind, müssen für die Weiterherausgabe die Genehmigung zur Wirtschaftswerbung einholen. Der Termin zur Einreichung ist der 13. Dezember 1933.

Antragsvordrucke und Anträge sind anzufordern bzw. einzureichen beim Reichsverband der Adressbuch-Verleger, Berlin-Wilmersdorf, Hindenburgstraße 96, gemäß der zweiten Bekanntmachung des Werberates der deutschen Wirtschaft vom 1. November 1933.

Buch und Buchhandel im Dritten Reich. — Die Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Buchhändler im »Kampfbund für deutsche Kultur« und der »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums« veranstaltet erstmalig zusammen mit der »Korporation der Berliner Buchhändler« und der »Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler« einen Vortragsabend, und zwar am Montag, dem 11. Dezember 20 Uhr in den Klubräumen des Reichsverbandes der Presse, im

Haus der Presse, Tiergartenstraße 16. Die Veranstaltung ist kostenlos. Es sprechen: Hans Pagemeyer, Leiter der Reichsstelle, über »Die andere Seite des Nationalsozialismus« (Die Weltanschauung der Bewegung), Dr. Hellmuth Langenbacher, Hauptschriftleiter des »Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel«, über »Volkhafte Dichtung« und »Weihnachtsverkauf des Sortiments«.

Dieser Abend eröffnet eine Vortragsreihe, die im kommenden Jahre durchgeführt wird und zu deren zweiten Abend Dr. Hans Fr. Blund, Präsident der Reichsschrifttumskammer, Dr. Funke, Vizepräsident des Reichswerberates und Gauführer der N.S.D.A.P., bereits zugesagt haben. Weiter sind vorgesehen E. G. Kolbenheyer, Bibliotheksdirektor Dr. Prebeck, Werner Schlegel u. a.

Die Vorträge bezwecken, dem Berliner Buchhandel das geistige Gedankengut der nationalsozialistischen Bewegung nahezubringen, sind weltanschaulicher Art und wenden sich an alle Kollegen, die sich dem Führer des neuen Reichs verbunden fühlen.

Alle Berliner Buchhändler, die in diesem Geiste mitarbeiten wollen, sind zu dieser Veranstaltung eingeladen, auch wenn sie keine Einladung erhalten haben.

Fachgruppe Buchhandel im DSB., Ortsgruppe Leipzig. — Als letzte Veranstaltungen im Monat Dezember führt die Ortsgruppe Leipzig folgende Arbeitsabende durch:

Dienstag, 12. Dezember: Arbeitsgemeinschaft der Untergruppe Antiquariat.

Dienstag, 12. Dezember: Literarische Arbeitsgemeinschaft.

Donnerstag, 14. Dezember: Übungsfirma »Merkur, Verlag und Versand« letzter Arbeitsabend im Jahre 1933.

Alle Kollegen des Antiquariats und alle Freunde der literarischen Arbeitsgemeinschaft werden zur Beteiligung an den jeweiligen Veranstaltungen hierdurch aufgefordert. Beginn jeweils pünktlich 20 Uhr im DSB.-Haus.

25 Jahre Deutsche Jugendbücherei. Das 500. Heft erschienen! — 25 Jahre sind es jetzt her, daß die Deutsche Jugendbücherei vom Hermann Hillger Verlag in Berlin gegründet wurde. Anlaß dazu war der Kampf gegen die Unmengen von Schund und Schmutz, die damals begannen, das deutsche Volk zu überschwemmen, wodurch besonders bei der Jugend gesundes Geistesleben, wie deutsche Ideale überhaupt erstickt zu werden drohten. Damals rief der Hermann Hillger Verlag zusammen mit den Vereinigten deutschen Prüfungsausschüssen diese Sammlung ins Leben. Sie hat sich im Laufe der Jahre überall, sowohl im Schul- als auch im Volksbildungslieben, Eingang zu verschaffen vermocht. Die Grundlage ihres Erfolges sind die strengen Grundsätze, die sie bei der Auswahl ihrer Hefte angewandt hat. Sie wollte nur das bieten, was aus den Tiefen deutscher Seelen stammt, was aus altem deutschen Volksgut quillt, was die Jugend mit dem Größten des deutschen Volkes verbindet: seine Heldentaten, seine großen menschlichen Eigenschaften, seine Weisheit und sein nie versagender Lebenswille.

Für diesen großen Inhalt bedurfte es auch eines großen Rahmens. So wurde denn auch darauf gehalten, daß bei allem Äußeren wie Druck, Satzspiegel und Vebilderung der Kulturmaßstab ausschlaggebend war. So diente die Deutsche Jugendbücherei auch der Erziehung zum Bild, indem sie Nachschöpfungen der Bilder anerkannter und führender deutscher Künstler brachte. Es wurde bei jedem Heft in jeder Beziehung die Frage gestellt: Ist die Schrift deutsch, d. h. wahr und echt, ist sie dem Dichter aus innerem Zwang geboren, nicht gemacht, wird sie die Jugend packen?

Die Deutsche Jugendbücherei ist darum längst über sich selbst hinausgewachsen, sie hat sich zu einer Bücherei »Deutsches Volkwerden« entwickelt, die nun auch jeden Erwachsenen fesseln wird. Man kann dem Hermann Hillger Verlag dankbar sein, daß er die Hefte für 20 Pfg. herausgibt.

Der Reichsverband Deutscher Schriftsteller E. B., Berlin W 50, Nürnberger Straße 8, teilt mit: In Durchführung des Kulturkammergesetzes haben sich alle deutschen Schriftsteller zur Eingliederung in die Reichsschrifttumskammer beim Reichsverband Deutscher Schriftsteller E. B., Reichsleitung, Berlin W 50, Nürnberger Str. 8, anzumelden.

Diese Meldepflicht betrifft alle Arten schriftstellerisch Schaffender, mit Ausnahme der für die Reichspressekammer zuständigen Schriftleiter und Journalisten.

Es haben sich zu melden: Alle Buchautoren, alle belletristischen Mitarbeiter bei Zeitungen und Zeitschriften, wissenschaftliche und Fachschriftsteller, Filmschriftsteller, Übersetzer, Lyriker, Textdichter, Bühnenschriftsteller, Funktschriftsteller und Kritiker aller Art, sofern sie noch nicht Mitglieder des Reichsverbandes sind. Die Meldung hat bis zum 15. Dezember d. J. zu erfolgen.